

## Anmeldung/Vertrag

info@musikschule-beck.de  
www.musikschule-beck.de

Ich melde mich/mein Kind: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

ANMELDUNG AB: \_\_\_\_\_

MUSIKFACH: \_\_\_\_\_

Bestellung: \_\_\_\_\_  5er-Karte

10er-Karte

UNTERRICHTSORT: Dauer:

Brinkmannstraße  20 Min.  60 Min.

J.-Gutenberg-Schule  30 Min.  90 Min.

„die theo“  45 Min.

CvO-Oberschule

### UNTERRICHTSFORM:

Einzelunterricht

2er-Gruppe

3er-Gruppe

4er-Gruppe

MFE

Band

Chor

Ensemble

verbindlich an und verpflichte mich zur Zahlung des in der Anmeldebestätigung festgesetzten Entgeltes.

### SEPA-Firmenlastschrift-Mandat (Wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21 ZZZ00000155470

Mandatsreferenz: Mitgl.-Nr. lt. Bescheid \_\_\_\_\_

Ich/wir ermächtige/n die Musikschule Beck (Inh. Ingo Beck) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Musikschule Beck (Zahlungsempfänger) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Erziehungsberechtigter/Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Str., Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers (falls abweichend): \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

Die allgemeinen Regelungen, Teilnahmebedingungen (Geschäftsbedingungen) und Datenschutzhinweise der Musikschule Beck erkenne ich hiermit an.

Datum

Unterschrift des Teilnehmers/Erziehungsberechtigten/Kontoinhabers

## Vereinbaren Sie eine unverbindliche kostenlose Probestunde

1. Die Anmeldung/den Vertrag geben Sie bitte ausgefüllt mit der Ergänzung durch den Lehrenden in der Musikschule oder beim Lehrenden ab.

2. Von der Musikschule bekommen Sie dann grundsätzlich per eMail eine Anmeldebestätigung bzw. einen Brief über den Lehrenden.

### Von dem/der Lehrer/in auszufüllen:

zu zahlen ab: \_\_\_\_\_

bei Teilmonat: \_\_\_\_\_ €

zu zahlen ab: \_\_\_\_\_

bei Vollmonat: \_\_\_\_\_ €

Familienermäßigung: \_\_\_\_\_

Tag: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Raum: \_\_\_\_\_

Lehrer/in: \_\_\_\_\_

# ALLGEMEINE REGELUNGEN UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN DER MUSIKSCHULE BECK (GESCHÄFTSBEDINGUNGEN)

## Preisliste

Einzelunterricht	€/ Monat
20 Minuten .....	62,00
30 Minuten .....	79,00
45 Minuten .....	108,00
60 Minuten .....	144,00
<b>2er-Gruppe</b>	pro Person
30 Minuten .....	48,00
45 Minuten .....	70,00
60 Minuten .....	91,00
<b>3er-Gruppe</b>	
45 Minuten .....	48,00
<b>4er-Gruppe</b>	
60 Minuten .....	48,00
<b>Band</b>	
60 Minuten .....	36,00
90 Minuten .....	48,00

### Musikalische Früherziehung (MFE)

45 Minuten ..... 30,00

### Individuelle Planungspakete (Einzelunterricht, pro Person)

5 x 20 Minuten .....	114,00
5 x 30 Minuten .....	148,00
5 x 45 Minuten .....	206,00
5 x 60 Minuten .....	240,00
10 x 20 Minuten .....	196,00
10 x 30 Minuten .....	261,00
10 x 45 Minuten .....	355,00
10 x 60 Minuten .....	458,00

Bei 5er- oder 10er-Karten ist Barzahlung oder Überweisung im Voraus erwünscht.

### Konto der Musikschule:

Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland  
IBAN DE73 2926 5747 5002 8049 02  
BIC GENODEF1BEV

## Allgemeine Regelungen

1. Die Musikschule Beck soll bei möglichst vielen Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern die Freude und das Interesse an der Musik wecken und bietet über den Musikunterricht der Schulen hinaus Unterricht in Theorie, in Stimmbildung und Gesang sowie an verschiedenen Instrumenten – auch unter Einsatz des Computers – an.
2. Der Unterricht wird von Musikerzieher:innen sowie anderen Fachkräften erteilt. Sie üben eine frei-berufliche, eigenverantwortliche Tätigkeit aus. Die Koordination liegt in den Händen der Musikschulleitung.
3. Neben der Erteilung des Unterrichts gehören – soweit Bedarf besteht – Elterngespräche oder Elternabende sowie die Durchführung musikalischer Darbietungen (Vorspielabende) zu den Aufgaben der Lehrenden.
4. Der Unterricht findet in der Regel montags bis freitags (wöchentlich) statt. Die Unterrichtsstunde dauert 60, 45, 30 oder 20 Minuten (je nach Wunsch) im Hauptfach; ansonsten nach Absprache.
5. Während der Schulferien und an schulfreien Tagen (Bremen) findet kein Unterricht statt.
6. Der Unterricht findet grundsätzlich in den von der Musikschule Beck zur Verfügung gestellten Räumen in Bremerhaven, in der Brinkmannstr.19, in der Johann-Gutenberg-Schule, Fuhrenweg 3-19, in der „theo“, Lutherstr. 7 und CvO-Oberschule statt. Ausnahmen können abgesprochen werden.
7. Individuelle Planungspakete (IP) (5er- o.10er-Karten) sind im Voraus zu bezahlen. Eine anteilige Rückzahlung für ein nicht vollständig benutztes IP ist nicht möglich. Das IP ist innerhalb von 12 Monaten einzulösen. Die Unterrichtsstunden werden garantiert gegeben und verfallen nicht im Krankheitsfall eines Vertragspartners.

## Teilnahmebedingungen

1. Am Unterricht der Musikschule Beck können Erwachsene, Jugendliche und Kinder teilnehmen. Die Aufnahme und Teilnahme erfolgt in einem privatrechtlichen Vertragsverhältnis. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
2. Es wird gebeten bei Erkrankungen oder sonstiger Verhinderung die Musikschule oder die zuständigen Lehrenden rechtzeitig zu benachrichtigen. Wegen Verhinderung der Schülerin/des Schülers werden ausgefallene Stunden weder nacherteilt noch erfolgt eine anteilige Erstattung des Unterrichtsentgeltes.
3. Besondere Unterrichtswünsche können nach Absprache selbstverständlich im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden.
4. Anmeldungen sollten mittels Formular bei der Musikschule eingereicht werden. Sie sind jederzeit möglich.
5. Abmeldungen sind schriftlich und grundsätzlich nur nach der Erstlaufzeit (Mindestvertragslaufzeit) von acht Monaten möglich. Sie müssen spätestens vier Wochen vorher bei der Musikschule eingereicht sein.
6. Bei einem Ortswechsel, bei Krankheit über einen Monat oder aus anderen Gründen (insbesondere bei MFE, Chor, Ensemble, Band ) kann eine Ausnahmeregelung getroffen werden.
7. Bei Nichtzahlung des Unterrichtsentgeltes muss die Schülerin/der Schüler von der Musikschule ausgeschlossen werden.
8. Mit der Abgabe der Anmeldung verpflichtet sich der Vertragspartner, das in der Entgelt-Tabelle festgelegte Unterrichtsentgelt grundsätzlich im Voraus am 01. des Monats zu zahlen. Die Entgelt-Tabelle ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Die Zahlung soll grundsätzlich im Lastschrift-Verfahren erfolgen. Die erste und zweite Familienermäßigung beträgt 3,00 €, kann allerdings bei Band, Ensemble, Chor , MFE und Planungspaketen nicht berücksichtigt werden.
9. Wenn durch Erkrankung eines Lehrenden oder aus anderen zwingenden Gründen der Unterricht nicht länger als zwei Wochen ausfallen muss, erfolgt keine Erstattung des Entgeltes.
10. Dauert der Unterrichtsausfall aus o.g. Gründen mehr als zwei Wochen (Ferienzeit nicht mitgerechnet), wird ab Beginn der dritten Woche das Entgelt bis zur Wiederaufnahme des Unterrichts erstattet. Scheidet beim Gruppenunterricht ein Mitglied aus, reduziert sich in der Regel die Unterrichtszeit entsprechend.

## Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Von den Mitgliedern (Schüler:innen, deren Eltern bzw. Zahler des Entgelts) und die Daten der Lehrerschaft werden in der Musikschule Beck nur im Rahmen der Verwaltungsaufgaben gespeichert und verwendet.
2. Eine Weitergabe bzw. eine andere Verwendung dieser Daten findet nicht statt.
3. Wer von seinem Recht auf Information der von ihm in der Musikschule Beck gespeicherten personenbezogenen Daten Gebrauch machen möchte, wende sich bitte an das Büro der Musikschule.
4. Weitere Ausführungen zur DSGVO entnehmen Sie bitte der Webseite: [www.musikschule-beck.de](http://www.musikschule-beck.de). (Stand 05/22)